

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Freies WLAN für alle

Wir fragen den Senat:

Welche rechtlichen und politischen Wirkungen erwartet der Senat aus der von der Bundesregierung geplanten Lockerung der Störerhaftung für dezentrale und lokale Freifunk-Initiativen sowie für Nachbarn oder Passanten offenes WLAN von Privatpersonen?

Wird sich der Senat auf Bundesebene für Änderungen am Entwurf der Bundesregierung zur Störerhaftung einsetzen - und welche sollten das ggf. sein?

Carsten Werner, Mustafa Öztürk, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

dazu die Antwort des Senats vom 23. April 2015:

zu Frage 1: Der Senat begrüßt, dass die Bundesregierung die Möglichkeiten der Nutzung öffentlicher Internetzugänge für die Bürgerinnen und Bürger fördern möchte und durch den vorliegenden Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes klarstellt, dass Betreiber von WLAN-Netzen Zugangsanbieter im Sinne des Telemediengesetzes sind. Der Entwurf sieht allerdings auch Verschlüsselungs-, Erklärungs- und Informationspflichten, als weitere Voraussetzungen für eine Freistellung von der sogenannten Störerhaftung vor.

Nach Auffassung des Senats sind diese Verpflichtungen dem eigentlichen Ziel, der Schaffung öffentlicher, unkomplizierter Zugänge zum Internet, nicht dienlich. So müssten private WLAN-Betreiber potenzielle Mitbenutzer namentlich kennen, was zu Rechtsunsicherheiten hinsichtlich möglicher Nachweispflichten führen könnte.

Freifunk-Initiativen werden rechtlich durch den bestehenden Entwurf nicht ausreichend unterstützt. Sowohl eine obligatorische Verschlüsselung, wie eine namentliche Kennung der Nutzerinnen und Nutzer, widerspricht dem Konzept eines offenen und allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden öffentlichen WLAN-Netzes.

Hinsichtlich des auch in der Begründung des Referentenentwurfs genannten politischen Ziels, die Verbreitung von WLAN-Internetzugängen im öffentlichen Raum zu stärken, sieht der Senat weiteren Änderungsbedarf.

zu Frage 2: Aus den genannten Erwägungen hat der Senat in einer Stellungnahme die Bundesregierung gebeten, im weiteren Verfahren eine rechtssichere Integration der Freifunk-Initiativen sicherzustellen.

Der Senat hat in diesem Zusammenhang weiterhin darauf hingewiesen, dass die im Entwurf genannte Verpflichtung zur Verschlüsselung von WLAN-Netzen in der Umsetzung als nicht praktikabel erscheint. So werden durch eine Vielzahl unterschiedlicher Einwahlschlüssel gemeinsame auf WLAN basierende innerstädtische Einzelhandels- oder Tourismuskonzepte für die Nutzerinnen und Nutzer unattraktiv.

Dem berechtigten Schutzbedürfnis einer gesicherten Kommunikation sollte durch eine aktive Hinweispflicht zu den Möglichkeiten der Informationsverschlüsselungen durch die Nutzerinnen und Nutzer selbst Rechnung getragen werden. Dies empfiehlt zum Beispiel das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik für die private Nutzung bei

öffentlichen WLANs. Es kann eine sichere und nachhaltige Alternative zu der im Entwurf geforderten lokal begrenzten Netzverschlüsselung darstellen. Der Senat wird den weiteren politischen Prozess aktiv begleiten und sich auf Länderebene sowie im Bundesratsverfahren für eine praktikable und rechtssichere Umsetzung öffentlicher WLAN-Zugänge einsetzen.